

Eingangsdatum:

Stadt Holzminden
- Steuerabteilung -
Neue Straße 12

37603 Holzminden

Kassenzeichen:

Vergnügungssteueranmeldung

für den Kalendermonat des Jahres

Name, Vorname,
ggf. Firma

Anschrift

Telefon/Fax

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer:

Spielgeräteart	Anzahl	Einspielergebnis in €	Steuersatz in Prozent (§ 7 Abs. 3)	Steuersatz in Euro (§ 7 Abs. 4)	Vergnügungs- steuer in €
Geräte mit Gewinn- möglichkeit in Spielhal- len			10 %		
Geräte mit Gewinn- möglichkeit nicht in Spielhallen			10 %		
Geräte ohne Gewinn- möglichkeit in Spielhal- len				40,00 €	
Geräte ohne Gewinn- möglichkeit nicht in Spielhallen				25,00 €	
Geräte Gewalt, Krieg				500,00 €	
Geräte oder Spielsys- teme mit Weiterspiel- marken, Token o. ä.				200,00 €	
Elektronische Bild- schirmgeräte				10,00 €	
Musikautomaten				15,00 €	
insgesamt zu zahlen					

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Holzminden vom 09.12.2008. Gemäß § 10 Abs. 3 der Vergnügungssteuersatzung sind dieser Steuererklärung die **Einzelnachweise** sowie die **Zählwerksausdrucke als Anlagen beigefügt**.

Mir ist bekannt, dass die widerspruchslose Annahme dieser Anmeldung durch die Stadt Holzminden als formloser Steuerbescheid gilt und insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und auch keine weitere Zahlungsaufforderung ergehen.

Der Steuerbetrag

soll abgebucht werden. (Bankverbindung bei erstmaliger Erklärung bitte angeben)

Kto.-Nr.BLZBank

wird fristgerecht unter Angabe meines Kassenzzeichens auf eines der unten genannten Konten überwiesen.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats nach Eingang dieser Vergnügungssteueranmeldung bei der Stadt Holzminden, Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage wäre gegen die Stadt Holzminden zu richten.

Hinweise

Die Klage hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der Zahlungspflicht.

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldung spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes** (Kalendermonat) bei der Stadt Holzminden eingegangen sein muß. Der errechnete **Steuerbetrag** ist ebenfalls **bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats**, für den die Steuer angemeldet wurde, **zu zahlen (Bitte Kassenzzeichen angeben!)**. Bei nicht pünktlicher Zahlung werden gemäß § 240 Abs. 1 S. 1 der Abgabenordnung i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 5 b NKAG Säumniszuschläge erhoben. Darüber hinaus können weitere Kosten entstehen, falls die Forderungen gemahnt oder zwangsweise beigetrieben werden müssen.

Ein förmlicher Vergnügungssteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Vergnügungssteuer abgewichen wird.

Bankverbindungen der Stadt Holzminden

Nord / LB	BLZ 250 500 00	Kto.-Nr. 27 815 786
Volksbank Weserbergland	BLZ 272 900 87	Kto.-Nr. 6040
Commerzbank Holzminden	BLZ 272 400 04	Kto.-Nr. 57 190 34
Postbank Hannover	BLZ 250 100 30	Kto.-Nr. 6751 302

Wird von der Stadt Holzminden ausgefüllt:

1. Der vorliegenden Anmeldung

wird widersprochen.

Bescheid erteilt am:

wird nicht widersprochen.

2. Sollstellung über €

erledigt am:

3. z. d. A.